

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0984/2008

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2008

Betrifft

Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze
hier: Sportanlage Hilstrup-Ost, Osttor

Beratungsfolge

03.12.2008 Sportausschuss

04.12.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In der kommunalen Sportanlage Hilstrup-Ost, Osttor – die per Vertrag an den TuS Hilstrup 1930 e. V. überlassen ist – werden im Rahmen des Sportbudgets die bisherigen Tennenspielfelder, Plätze 2 und 3 in Kunstrasenspielfelder gemäß DIN 18035 umgewandelt.
2. Der Verein TuS Hilstrup 1930 e. V. beteiligt sich an dieser Maßnahme mit 30% der tatsächlichen Mehrkosten, die für die Umwandlung „Tenne in Kunstrasen“ in Höhe von 130.957,24 € entstehen.
3. Die Stadt übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster zum Haushaltsplanentwurf 2009 die verbleibenden Kosten von 608.124,39 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten die Maßnahme – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (einschließlich der finanziellen Vereinsbeteiligung) – durchzuführen.
5. Da sich der Verein TuS Hilstrup 1930 e. V. bereit erklärt hat, die Maßnahme für die Stadt Münster durchzuführen, schließt die Verwaltung hierzu mit dem TuS Hilstrup 1930 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
6. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen dem TuS Hilstrup 1930 e. V. und der Stadt Münster ist zum Abschluss der Maßnahme entsprechend anzupassen.
7. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der Fußballsaison 2008/2009 (ca. Juni 2009) mit der Maßnahme begonnen wird. Mit der Fertigstellung ist ca. Ende Oktober 2009 zu rechnen.

II. Kosten/Folgekosten

Die durch einen Gutachter ermittelten Kosten belaufen sich für die Sanierung „Tenne in Tenne“ des Platzes 2 auf 197.944,60 € und des Platzes 3 auf 104.612,90 €. Die Kosten für die vorgesehene Umwandlung „Tenne in Kunstrasen“ werden vom Gutachter für den Platz 2 mit 544.260,78 € und für den Platz 3 mit 194.820,85 € veranschlagt. Der TuS Hilstrup übernimmt von den tatsächlich entstehenden Mehrkosten (436.524,13 €) einen Eigenanteil von max. 30%. Das entspricht einer Eigenbeteiligung von 130.957,24 €. Weitere Details zur Kosten- und Anteilberechnung ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 1).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Investitionskosten entstehen:

Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	maximaler Anteil Stadt	erwartete Beteiligung des Vereines
Tenne-Kunstrasen SpAnl. Hilstrup-Osttor	739.080 €	608.120 €	130.960 €

Die jährlichen Folgekosten für den durch die Stadt zu finanzierenden Anteil belaufen sich in der Produktgruppe 0801 des Sportamtes für Bilanzielle Abschreibungen auf ca. 30.410 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wie folgt zur Verfügung.

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009	608.120 €	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten Städt. Sportanlagen			
Finanzstelle	520 9 0801 00 0400				
Finanzposition	782200 - Sonstige Baukosten				
Insgesamt:				608.120 €	

In der Anlage 2 gibt die Sportverwaltung die Plandaten/-zahlen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis. Die Auflistung enthält Eckdaten der Jahresplanung.

Begründung:

Ausgangslage

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2008 mit den Inhalten der öffentlichen Berichtsvorlage V/0718/2008 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze“ befasst. Nach eingehender Diskussion sprach sich der Sportausschuss einvernehmlich wie folgt aus:

1. Der Sportausschuss befürwortet im Bedarfsfall aus wirtschaftlichen und pflegetechnischen Gründen die von den Sportvereinen (TuS Hilstrup 1930 e. V. und BSV Roxel e. V.) erbetene Umwandlung von Rotgrantspielfeldern (Tenne) in Kunstrasenplätze.
2. Die Antragsprüfung soll unter Berücksichtigung der von Prof. Dr. Hübner erarbeiteten Sportentwicklungsplanung (Dezember 2007): Sportstättenbedarf für den Fußballsport in Münster, erfolgen
3. Der Sportausschuss favorisiert in Ergänzung der Ziffer 3.2 der Berichtsvorlage V/0718/2008 ein Finanzierungsmodell = 70:30 Regelung des Differenzbetrages Tenne – Kunstrasen.

Zu Ziffer 1

Aktuell wurden u. a. im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Sanierungsmaßnahmen die beiden Rotgrantspielfelder 2 und 3 (Haupt- und Kleinspielfeld) in der kommunalen Sportanlage Hilstrup-Ost gemäß der Prioritätenliste (Dringlichkeitseinstufung) gutachtlich bewertet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Sanierung der Sportflächen dringend erforderlich ist. Aufgrund des durch ein extern beauftragtes Freiraumplanungsbüro erstellten Gutachtens (einschließlich des Bodengutachtens) sind die zu leistenden Sanierungsmaßnahmen annähernd einem Neubau gleichzusetzen.

Der TuS Hilstrup 1930 e. V. hält jedoch eine Sanierung „Tenne in Tenne“ aufgrund der hohen Auslastung für Training und Wettkampf sowie der ganzjährigen Bespielbarkeit für nicht mehr effizient. Aus diesem Grunde beantragte der Sportverein schriftlich gegenüber der Sportverwaltung eine Umwandlung der Rotgrantplätze in Kunstrasenplätze. U. a. begründete der TuS Hilstrup dies mit intensiven Trainings- und Übungszeiten der 30 Jugendteams, 6 Seniorenmannschaften und 1 Frauenmannschaft, die allesamt am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen. Bei einer Extrembelastung mit ca. 2.600 bis 2.700 Nutzungsstunden im Jahr (lt. Statistik werden für Rotgrantplätze ca. 1.500 Nutzungsstunden im Jahr gerechnet) sind die Plätze einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Aus diesem Grunde sollen nach Mitteilung des TuS Hilstrup 1930 e. V. diese Plätze nicht wieder als Tennenplätze saniert, sondern durch strapazierfähigere und belastbarere Kunstrasenplätze (lt. Statistik ca. 2.000 Stunden im Jahr) ersetzt werden. In einer Informationsveranstaltung am 07.03.2008 hat der TuS Hilstrup 1930 e. V. sein Anliegen der Politik vorgestellt.

Die vom Verein benannten Zahlen spiegeln sich in der in diesem Jahr von Herrn Prof. Dr. Hübner durchgeführte Nachfrage nach Großspielfeldern für den wettkampforientierten und den freizeitorientierten Fußballsport (Sportstättenentwicklungsplanung) wider. Herr Prof. Dr. Hübner kommt bei der gesamtstädtischen Betrachtung u. a. zu der Folgerung, dass bei künftigen Grundsanierungen in hoch ausgelasteten und entwicklungsfähigen Standorten der Bau von Kunstrasenplätzen sinnvoll ist. Insbesondere sind hierbei Faktoren wie die Vereinsentwicklung, die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, der hohe Auslastungsgrad der Sportanlage, die Gewährleistung der Mitnutzung durch andere Vereine sowie die Liquidität des jeweiligen Vereins zu berücksichtigen. Der TuS Hilstrup 1930 e. V. erfüllt alle benannten Voraussetzungen, sodass die Maßnahme zur Umwandlung Tenne in Kunstrasen von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Zu Ziffer 2

Seit Anfang der 90er Jahre stellte die Sportverwaltung zunehmend Verschleißschäden an den älteren Sportflächen, ihren Beregnungsanlagen und dem Umfeld der Sportflächen fest, die in den 70er bzw. 80er Jahren gebaut worden sind und die mit laufenden Unterhaltungsmitteln nicht behoben werden konnten. Seit dieser Zeit hat sich das Fachamt erfolgreich bemüht, durch den Rat einen jährlich wiederkehrenden Festbetrag für Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Haushalt einstellen zu lassen. Mit dem Haushaltsplan 1999 und für die Folgejahre wurden erstmals Finanzmittel für diese Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit der seit dem Haushaltsjahr 2007 beschlossenen Festschreibung des Sportetats auf 2 Mio. € für Neu-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen ist eine Umsetzung des bisherigen Verfahrens jedoch nicht mehr möglich.

Der TuS Hilstrup 1930 e. V. hat sich aus diesem Grunde in der Informationsveranstaltung am 07.03.2008 dazu bereit erklärt, die Sanierungsmaßnahme „Umwandlung Tenne in Kunstrasen“ für die Stadt - im Rahmen eines Errichtungs- und Zuschussvertrages – durchzuführen (siehe Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes beim SC Preußen 06 Münster) und eine angemessene Kostenbeteiligung zu leisten (s. politische Anträge vom 17.04.2008 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Anlage 3 - sowie die SPD-Fraktion - Anlage 4 im Sportausschuss). Mit Schreiben vom 23.09.2008 hat der Verein diese Bereitschaft bekräftigt und sich bereit erklärt, einen Eigenanteil von 30% der tatsächlichen Mehrkosten, die für die Umwandlung „Tenne in Kunstrasen“ entstehen zu erbringen.

Die von dem Gutachter ermittelten Sanierungskosten für die beiden Rotgrantspielfelder in der Sportanlage Hilstrup-Ost stellen sich folgt dar:

Sanierung Tenne in Tenne Platz 2	197.944,60 €
Sanierung Tenne in Tenne Platz 3	<u>104.612,90 €</u>
	302.557,50 €
Umwandlung in Kunstrasen Platz 2	544.260,78 €
Umwandlung in Kunstrasen Platz 3	<u>194.820,85 €</u>
	739.081,63 €

Die Umwandlung der Rotgrantplätze zu Kunstrasenplätzen verursacht somit Mehrkosten von 436.524,13 €. Im Rahmen des vorgeschlagenen Finanzierungsmodells 70:30 - d. h. die Stadt übernimmt neben den Kosten einer Sanierung „Tenne in Tenne“ auch noch 70% der tatsächlichen Mehrkosten der Umwandlung, der TuS Hilstrup trägt 30% der Mehrkosten - ergibt sich eine finanzielle Beteiligung durch den TuS Hilstrup von insgesamt 130.957,24 €. Den Restbetrag von 608.124,39 € übernimmt die Stadt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2009.

Mit diesem Finanzierungsmodell wird die von der Politik mit ihren Anträgen (Anlagen 3 und 4) angeregte angemessene Kostenbeteiligung der Sportvereine an den tatsächlichen Mehrkosten für die Umwandlung „Tenne in Kunstrasen“ entsprochen.

Zu Ziffer 3

Gemäß Beschlussvorschlag 3. übernimmt die Verwaltung sowohl die vom Gutachter ermittelten Sanierungskosten Tenne in Tenne von 302.557,50 € als auch 70 % der tatsächlichen Mehrkosten der Umwandlung Tenne in Kunstrasen von 305.566,89 €. Somit beläuft sich die städtische Beteiligung auf insgesamt 608.124,39 €.

Zu Ziffer 4

Die Vorplanung stellt die Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar. Die Sportverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem TuS Hiltrup die endgültige Planung weiterentwickeln um die Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen. Zu diesem Zwecke hat die Verwaltung ein Pflichtenheft (Anlage 5) erstellen lassen, in dem festgeschrieben ist, wie die Bauausführung sportfachlich und bautechnisch nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften zu erfolgen hat. Außerdem wird hiermit ein einheitlicher Qualitätsstandard von Seiten der Verwaltung vorgegeben, der für alle Sportvereine bindend ist.

Zu Ziffer 5

Der Vorstand des TuS Hiltrup 1930 e. V. hat sich in der Informationsveranstaltung am 07.03.2008 und mit Schreiben vom 23.09.2008 bereit erklärt, die Maßnahme für die Stadt im Rahmen eines noch abzuschließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages durchzuführen und sich mit einem 30%igen Eigenanteil, das entspricht einer Summe von 130.957,24 €, (s. Beschlussvorschlag Ziffer 2) an der Maßnahme zu beteiligen. Diese Erklärung wird sich der Vorstand des TuS Hiltrup gegebenenfalls kurzfristig durch eine Entscheidung seiner Mitgliederversammlung bestätigen lassen.

Zu Ziffer 6

Der mit dem TuS Hiltrup 1930 e. V. am 15.05.1986 geschlossene Überlassungsvertrag ist bei den Personal- und Betriebskosten anzupassen. Zu diesem Zweck wird die Sportverwaltung nach dem ersten Betriebsjahr nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes mit dem Verein in Analogie zu früheren Anpassungen Klärungsgespräche führen.

Zu Ziffer 7

Die Maßnahme wird entsprechend des zu schließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages unter der Leitung des projektbezogenen Arbeitskreises geplant und umgesetzt. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern des Vereins, der bauausführenden Firma und Vertretern der Sportverwaltung zusammen.

Zu Ziffer 8

Wegen der hohen Auslastung der Rotgrantspielfelder haben sich der TuS Hiltrup 1930 e. V. und die Sportverwaltung darauf verständigt, alle vorbereitenden Maßnahmen so zu planen, dass mit der Umwandlung nach Abschluss der Fußballsaison 2008/2009 (ca. Juni 2009) begonnen werden kann.

In den letzten Jahren wurde bereits der überwiegende Teil der kommunalen Sportplätze (Naturrasen und Rotgrant) bzw. Sportanlagen saniert und modernisiert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Sportanlagen Angermodde, Am Hohen Ufer (Gremmendorf) Grevingstraße (DJK SV Borussia Münster 07 e. V.), Handorf, Nienberge, Pleistermühlenweg, Copenrathsweg, Wangerroogeweg (Kinderhaus), Gelmer, Wolbeck, Manfred-von-Richthofen-Straße, Albachten, Handorf und Amelsbüren.

Aktuell liegen der Sportverwaltung Anträge auf Umwandlung „Tenne in Kunstrasen“ der Vereine DJK SV Borussia 07 Münster e. V. und TuS Saxonia Münster 1883 e. V. vor. Diese Anträge werden durch die Sportverwaltung inhaltlich nach dem beschriebenen Verfahren geprüft und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Sportverwaltung erstellt auch künftig im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Sanierungsmaßnahmen eine gutachtlich bewertete Prioritätenliste im Rahmen einer Grundlagenermittlung, die dem Sportausschuss wie in der Vergangenheit auch zur Kenntnis gegeben wird. Auf dieser Grundlage beauftragt der Sportausschuss vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahme die Sportverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e. V., um bei den betreffenden Vereinen die Möglichkeit einer Umwandlung des Rotgrantspielfeldes in einen Kunstrasenplatz zu prüfen. Bei der Entscheidungsfindung werden auch hierbei die Ergebnisse aus der Untersuchung zur Bilanzierung der Sportstättenentwicklungsplanung beachtet und berücksichtigt.

In Vertretung

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Kosten- und Anteilberechnung
- Anlage 2: Eckdaten der Jahresplanung 2009 innerhalb des Sportbudgets (2 Mio. €)
- Anlage 3: Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sport
(Verfahrensvorschlag)
- Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 17.04.2008
(Kunstrasen statt Asche)
- Anlage 5: Pflichtenheft für die Umwandlung Tenne in Kunstrasen